



## Vorlage

Datum: 13.11.2014  
Vorlage RB/2644/2014

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt, die folgenden §§ der Geschäftsordnung des Rates wie folgt neu zu fassen:	
<b>§ 1</b> <b>Einberufung der Ratssitzungen</b>	
(1) unverändert	
(2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie die allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Auf Antrag kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall haben das jeweilige Ratsmitglied sowie der allgemeine Vertreter eine entsprechende elektronische Adresse, an der die Einladungen übermittelt werden sollen, anzugeben.	
(3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Der Bürgermeister verfasst schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungspunkten (Vorlagen) und stellt sie allen Ratsmitgliedern zu. Die Übersendung dieser Vorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i.S.v. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Die Erläuterungen (Vorlagen) sind der Einladung i.d.R. beizufügen. Tischvorlagen sind nur in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.	
(4) unverändert	
<b>§ 28</b> <b>Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse</b>	
(1) bis (9) unverändert.	
(10) Zu Beginn jeder öffentlichen Ausschusssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. § 19 findet sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass sich die Fragen auf den sachlichen Zuständigkeitsbereich des betreffenden Ausschusses beziehen müssen.	
(11) Die §§ 6 und 18 dieser Geschäftsordnung finden auf Ausschüsse keine Anwendung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.12.2014	öffentlich

### Sachverhalt:

Der § 1 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Rates hat bisher folgende Fassung:

#### **§ 1** **Einberufung der Ratssitzungen**

- (2) *Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie den allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters.*
- (3) *In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Der Bürgermeister verfasst schriftliche Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungspunkten (Vorlagen) und stellt sie allen Ratsmitgliedern zu. Die Erläuterungen (Vorlagen) sind der Einladung i.d.R. beizufügen. Tischvorlagen sind nur in Fällen äußerster Dringlichkeit zulässig.*

In Absatz 2 wird hier auf eine „schriftliche Einladung“ verwiesen. Damit können Einladung zu Rats- und Ausschusssitzung ausschließlich per Post übersendet werden.

Bereits seit einiger Zeit bietet die Schloss-Stadt Hückeswagen ein Ratsinformationssystem, über die die Einladungen auf digitalem Wege abgerufen werden können. Die Ratsmitglieder erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald eine neue Einladung zur Verfügung steht.

Die Ratsmitglieder können sich zu Beginn der Wahlperiode entscheiden, ob sie eine schriftliche Papiereinladung erhalten wollen oder auf die digitale Einladung zurückgreifen. Aufgrund der o.g. Regelung in der Geschäftsordnung musste aber auch bei den Ratsmitgliedern, die nur die digitale Einladung haben wollen, zusätzlich noch ein Brief mit der reinen Einladung (ohne Vorlagen) versendet werden.

Dieser Brief verursacht zusätzliche Portokosten und Versandaufwand. Durch Änderung der Geschäftsordnung kann auf diesen zusätzlichen Brief verzichtet werden. Diejenigen Rats- und Ausschussmitglieder, die dies wünschen, erhalten dann nur noch die digitale Einladung.

Die Änderung betrifft nicht die Ratsmitglieder, die auch bisher schon eine komplette schriftliche Einladung per Post erhalten. Diese wird weiterhin unverändert versendet.

Für die Ergänzung des § 1 Abs. 2. Satz 2 und § 1 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung wurde das Muster des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes verwendet.

In der Ratssitzung am 25.11.2014 wurde der Wunsch geäußert, zukünftig auch bei Ausschusssitzungen Einwohnerfragestunden vorzusehen. Derzeit wird dies durch § 28 Abs. 10 der Geschäftsordnung verhindert, der die Anwendung des § 19 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) in Ausschüssen ausschließt.

Es wird vorgeschlagen, einen neuen § 28 Abs. 10 zu formulieren, der die Einwohnerfragestunden ausdrücklich auch für (öffentliche) Ausschusssitzungen vorsieht. Als Einschränkung dürfen sich die Fragen der Einwohner nur auf die Angelegenheiten des Ausschusses beschränken. Im Übrigen finden die Regelungen für Einwohnerfragestunden des Rates (§ 19 der Geschäftsordnung) analog Anwendung.

Die verbleibenden Regelungen des § 28 Abs. 10 werden in Abs. 11 verschoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Änderung beim Versand können Portokosten eingespart werden. Diese betragen bei derzeit 18 Ratsmitgliedern, die die digitale Einladung wünschen,  $18 * 0,62 \text{ €} = 11,16 \text{ €}$  pro Sitzung. Außerdem entfällt Personalaufwand für das Kopieren und Kuvertieren der Einladungsschreiben.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Torsten Kemper